

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/123

freigegeben am **30.05.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 28.05.2018

Feuerwehrbedarfsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2018	Feuerschutzausschuss
N	25.06.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Feuerwehrbedarfsplanung durch ein externes Fachbüro erstellen zu lassen. Die Ergebnisse sollen maßgeblich Berücksichtigung bei Neu- und Erweiterungen von Feuerwehrgerätehäusern sowie dem Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept finden.

Bei entsprechenden Gesprächen mit einem Fachbüro sollen neben Vertretern der Verwaltung auch Vertreter der Feuerwehr zugegen sein.

Sach- und Rechtslage:

§ 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes regelt die Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden. Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Gemeinden können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Die Feuerwehren zeigen stetig den Bedarf an Fahrzeugen, Ausrüstung und dergleichen auf. Fahrzeugkonzepte und geplante Beschaffungen werden im sog. Gemeindegemeinschaft intensiv beraten, wobei außer Frage steht, dass die örtlichen Verhältnisse dabei berücksichtigt werden. Indirekt wurde also schon immer „Feuerwehrbedarfsplanung“ betrieben.

Die insoweit ergänzende Feuerwehrbedarfsplanung soll eine risikoabhängige, bedarfsgerechte Planung der Feuerwehrstruktur im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleiches ermöglichen. Sie ist für kommunale Aufgaben- und Entscheidungsträger eine fachlich fundierte Basis, auf der Organisationsentscheidungen, Personalentscheidungen und Investitionsentscheidungen getroffen werden können.

Wesentlicher Bestandteil der Bedarfsplanung ist neben dem ersten Schritt der Analyse der Ist-Situation auch die Erstellung einer Risikoanalyse für das Gemeindegebiet. Anschließend erfolgt die Soll-Ist-Analyse, wobei als Schutzziel i.d.R. von einem „kritischen Wohnungsbrand“ ausgegangen wird. Es folgt die Definition erforderlicher Maßnahmen oder auch Empfehlungen.

Diese Aufgabe ist sehr zeitaufwendig und ist von der Verwaltung nicht leistbar. Um den Aufwand einer solchen Bedarfsplanung abschätzen zu können, wurde Kontakt mit einem entsprechenden Fachplanungsbüro aufgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass als Zeitfenster für eine Feuerwehrbedarfsplanung für eine Gemeinde in unserer Größenordnung von Minimum einem halben Jahr ausgegangen werden muss. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Feuerwehrstruktur (selbstverständlich inklusive Feuerwehrgerätehäuser) im Gemeindegebiet extern bewerten zu lassen und somit eine Feuerwehrbedarfsplanung in Auftrag zu geben. Damit die Angelegenheit auch für die Feuerwehren transparent bleibt, sollten diese während der Erarbeitung des Planes laufend involviert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Rücksprache mit einem Fachplanungsbüro ist mit Kosten für die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung zwischen 12.000,- und 15.000,- Euro zu rechnen. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und müssen somit außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Anlagen:

Keine.